

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

		GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nr. des Registerintrages
---	---	---	----------------------------------

Angaben zur Person

3	Name	4	Vornamen	4a	Geschlecht männl. weibl.
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)				
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort und -land		
8	Staatsangehörigkeit(en) deutsch andere:				
9	Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: E-Mail / web)			Telefon-Nr.	
				Telefax-Nr.	
Angaben zum Betrieb		10	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		
11	Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)				
	Name		Vornamen		

Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

12	Betriebsstätte	Telefon-Nr.			
		Telefax-Nr.			
		freiwillig: E-Mail / web			
13	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	Telefon-Nr.			
		Telefax-Nr.			
		freiwillig: E-Mail / web			
14	Frühere Betriebsstätte	Telefon-Nr.			
		Telefax-Nr.			
15	Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)				
16	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja Nein		17	Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	
18	Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges				
19	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)		Vollzeit	Teilzeit	Keine
Die Anmeldung wird erstattet für	20	Eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle			
	21	ein Automatenaufstellungsgewerbe		22	ein Reisegewerbe
Grund	23	24	Neuerrichtung / Übernahme		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
			Neugründung		
			Wechsel der Rechtsform		Erbfolge/Kauf/Pacht
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname				

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28	Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29	Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31	Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja	Nein	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32	Datum
33	Unterschrift

An die entgegennehmende Gemeinde

Name der entgegennehmenden Gemeinde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

		GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
---	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. weibl.
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch andere:		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; freiwillig: E-Mail / web)		Telefon-Nr. Telefax-Nr.
Angaben zum Betrieb	10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Name Vornamen		

Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

12 Betriebsstätte	Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: E-Mail / web		
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: E-Mail / web		
14 Frühere Betriebsstätte	Telefon-Nr. Telefax-Nr.		
15 Angemeldete Tätigkeit – ggf. ein Beiblatt verwenden (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)			
16 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? Ja Nein		17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	
18 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk Handel Sonstiges			
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit Teilzeit Keine			
Die Anmeldung wird erstattet für	20 Eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbständige Zweigstelle		22 ein Reisegewerbe
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe		
Grund	23 24 Neuerrichtung / Übernahme Neugründung		Gründung nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
	Wechsel der Rechtsform		
26 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname			

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja	Nein	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja	Nein	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Bitte die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes auf Blatt 3 beachten. Der Empfang dieser Anzeige wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

32 Datum
33 Unterschrift

Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n

Ort, Datum
Unterschrift (Behörde)
(Dienstsiegel)

BUS

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 in V. mit § 14 Abs. 13 Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeanzeigenverordnung.

Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

BUS